

Checkliste für die Kfz-Zulassung (alle Unterlagen im Original)

Anmeldung eines Neufahrzeuges

- Besitznachweis wie z.B. Eintrag im Typenschein, Kaufvertrag, Rechnung, Einantwortungsurkunde etc.
- Typenschein, Einzelgenehmigung, Interimsbescheinigung oder Prüfbefund des Amtes der Landesregierung
- Vollmacht für den Bevollmächtigten oder Reisepass, Führerschein, Personalausweis bei Selbstanmeldung
- Meldezettel oder Gewerbeschein/Konzessionsurkunde bzw. aktueller Firmenbuchauszug bei Firmen
- Versicherungsbestätigung (VB)
- Benützungüberlassungserklärung (*nur bei Leasingfahrzeugen*)
- Finanzamtbestätigung (*bei Eigenimport*)

Anmeldung eines Gebrauchtfahrzeuges

- Besitznachweis wie z.B. Eintrag im Typenschein, Kaufvertrag, Rechnung, Einantwortungsurkunde etc.
- Typenschein, Einzelgenehmigung, Interimsbescheinigung oder Prüfbefund des Amtes der Landesregierung
- Vollmacht für den Bevollmächtigten oder Reisepass, Führerschein, Personalausweis bei Selbstanmeldung
- Meldezettel oder Gewerbeschein/Konzessionsurkunde bzw. aktueller Firmenbuchauszug bei Firmen
- Polizzenummer und Versicherungsgesellschaft für die Kündigung des Vorvertrages.
- Letzter gültiger Prüfbericht (§57a KFG oder §56 KFG-Gutachten.
- Nova oder Finanzamtbestätigung (*bei Gebrauchtimport*)
- Versicherungsbestätigung (VB)

Abmeldung eines Fahrzeuges

- Typenschein, Einzelgenehmigung, Interimsbescheinigung oder Prüfbefund des Amtes der Landesregierung;
Bei Verlust oder Diebstahl: Anzeigebestätigung einer österreichischen Behörde
- Zulassungsschein bzw. beide Zulassungsscheine (Teil 1; 2;)
Bei Verlust oder Diebstahl: Anzeigebestätigung einer österreichischen Behörde
- Vollmacht (*nur wenn die Abmeldung nicht im Zuge einer Anmeldung vorgenommen wird*)
- Kennzeichentafel(n); *Bei Verlust oder Diebstahl: Anzeigebestätigung einer österreichischen Behörde*

Hinweise:

Bei **einspurigen Fahrzeugen**, die von **Jugendlichen** angemeldet werden muss die **schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten** beiliegen!

Auf die **Freihaltung** (für eine spätere Verwendung) eines Kennzeichens anlässlich dessen Abmeldung ist (auch) bei der späteren **Anmeldung** des Folgefahrzeuges unbedingt **hinzuweisen** (z.B. durch Vorlage der Abmeldebestätigung.)